

<b>Antrag</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>1610874</b>
<b>Externes Dokument</b>

<b>Antragsteller/in</b> Stv. Marcel Schmitt und <b>BBB</b> -Fraktion <b>gez.</b> Marcel Schmitt <b>f.d.R.</b> Ingmar Gahm  15.03.2016 <b>Datum</b>	<b>Eingangsdatum</b> 15.03.2016 Ratsbüro  Marcel Schmitt <b>Unterschrift</b>
---	---

<b>Betreff</b> Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2015; Bürgerinformation
---

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
<b>Gremium</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Z. *</b>	
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	05.04.2016		2	
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	06.04.2016		2	
Rat	07.04.2016		1	

## Inhalt des Antrages

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach der Veröffentlichung des Entwurfs zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, in der die Ziele und Zwecke der einzelnen im BVWP enthaltenen Projekte, die für die Stadt Bonn und die Region von Bedeutung sind, vorgestellt werden und in der die Möglichkeit hierzu Stellungnahmen abzugeben, erörtert wird .
- Die unter Ziffer 1 beantragte Veranstaltung ist bis spätestens 2 Wochen vor Ablauf der seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vorgesehenen sechswöchigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

## Begründung

Die bereits mehrfach verschobene Vorlage des Entwurfs zum Bundesverkehrswegeplan 2015 (BVWP) soll laut dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gemeinsam mit dem zugehörigen Umweltbericht Mitte März 2016 vorgelegt werden. Im Anschluss an die für die nächsten Tage avisierte Vorlage des Referentenentwurfs soll eine sechswöchige Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen, in der den Bürgern die Möglichkeit zu Stellungnahmen eröffnet wird. Um den Bonner Bürgern eine möglichst breite Informationsbasis zu etwaigen die Stadt Bonn betreffende Projekte im BVWG zu ermöglichen und ihnen im Sinne von Transparenz und Teilhabe Beteiligungswege des laufenden Verfahrens aufzuzeigen, wird die beantragte Informationsveranstaltung diesseits für sinnvoll erachtet.